

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 70/004/2015

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Nils Hanheide/Reinhard Engmann	Datum: 19.05.2015 Az.: III/70
---	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	15.06.2015	Kenntnisnahme

**Auswirkungen des Entwurf des Abfallwirtschaftsplans N-W-Teilplan Siedlungsabfälle auf den Kreis Mettmann
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015**

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan Siedlungsabfälle - für das Land Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Fachbereich: Umweltamt	Datum: 19.05.2015
Bearbeiter/in: Nils Hanheide/Reinhard Engmann	Az.: III/70

Auswirkungen des Entwurf des Abfallwirtschaftsplans N-W-Teilplan Siedlungsabfälle auf den Kreis Mettmann
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015

1. Anlass der Vorlage

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2015 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2015 über den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW – Teilplan Siedlungsabfälle - AWP - zu berichten und mögliche Konsequenzen für den Kreis Mettmann darzustellen.

2. Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung hat den ersten Entwurf des AWP's dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz in der Sitzung am 04.09.2014 vorgestellt und dazu eine Stellungnahme verfasst, die vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde und als Anlage der Vorlage nochmals beigelegt ist.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und laut Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgter Auswertung von rd. 170 Stellungnahmen hat die Landesregierung am 21.04.2015 einen überarbeiteten Entwurf (*Neuer Ökologischer Abfallwirtschaftsplan NRW*) beschlossen und dem Landtag zugeleitet, um das Benehmen mit den zuständigen Landtagsausschüssen herzustellen. Danach soll der AWP bekannt gegeben werden und als Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Abfallentsorgung Bedeutung haben, dienen.

Die Stellungnahme des Kreises ist teilweise berücksichtigt worden.

Wesentliche Inhalte des neuen Entwurfs des AWP's sind

2.1 Grundsätze der Autarkie und Nähe

Die Grundsätze der Autarkie (*Entsorgung von in NRW anfallenden Siedlungsabfällen im Land selbst*) und Nähe (*Entsorgung von Siedlungsabfällen möglichst in der Nähe des Entstehungs-ortes*) sollen durch Bildung von nun fünf Entsorgungsregionen umgesetzt werden. Der Kreis ist mit den anderen EKOCity-Mitgliedern und den Städten Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim/Ruhr, Duisburg, Münster, Oberhausen, Solingen und den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf der Entsorgungsregion V zugewiesen worden. Die ursprüngliche Entsorgungsregion sollte nur den EKOCity-Verbund umfassen. Eine Erweiterung von EKOCity wäre nicht mehr vorgesehen gewesen.

Dem Wunsch des Kreises von der Bildung von Entsorgungsregionen ganz Abstand zu nehmen, wurde nicht gefolgt, jedoch wurde die Entsorgungsregion wesentlich erweitert.

Mit der Bildung der Entsorgungsregionen ist nach dem Willen der Landesregierung die Aufforderung an die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften verbunden, innerhalb von einem Jahr Kooperationen auf freiwilliger Basis einzugehen oder die Beteiligung an einem Zweckverband zu prüfen. Nach Ablauf dieses Zeitraums behält das Land sich allerdings vor, Zuweisungen zu einer bestimmten Entsorgungsregion für verbindlich zu erklären.

Kooperationen auf freiwilliger Basis sollen eindeutig Vorrang haben.

Für den Kreis Mettmann bedingen diese Regelungen aktuell keinen Handlungsbedarf, da der Kreis noch bis mindestens 2023 Mitglied der interkommunalen Entsorgungskooperation EKOCity ist und insoweit die Vorgaben des AWP erfüllt.

2.2 Entsorgungssicherheit in NRW

Die Entsorgungssicherheit für behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle ist nach den Feststellungen des AWP gegeben. 3,8 Mio. t/a behandlungsbedürftiger Siedlungsabfälle stehen 6,1 Mio. t/a Behandlungskapazitäten in Hausmüllverbrennungsanlagen gegenüber.

Die Entsorgungssicherheit für ablagerungsfähige Siedlungsabfälle ist nach den Feststellungen des AWP ebenfalls gewährleistet. Dem Anfall von 3 Mio. t/a steht ein Rest-Deponievolumen von 54 Mio. m³ gegenüber.

2.3 Getrennte Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen

Die vom Kreis kritisierten Leit- und Zielwerte sowie die Erfassung zubereiteter Küchenabfälle wurden beibehalten. Während der Leitwert von 110 kg/E*a vom Kreis weitgehend erreicht wird, dürfte der nach dem AWP bis 2021 vorgegebene Zielwert von 140 kg/E*a nicht realisierbar sein. Letztlich sollte die Qualität und nicht die Quantität der erfassten Bio- und Gartenabfälle entscheidend sein.

Die Erfassungssysteme sollen nach den Empfehlungen des AWP im Hinblick auf eine hohe Abschöpfungsquote überprüft werden. Grundsätzlich werden für diese Abfälle ein Anschluss- und Benutzungszwang und Gebührenanreize zur Nutzung der Systeme empfohlen.

Die Verwertung der Bioabfälle soll bei Neuanlagen durch eine Kaskadennutzung mit Vergärung und anschließender Rotte erfolgen.

Die Aussagen des vorgelegten AWP beziehen sich auf den Planungszeitraum 2014 bis 2024/2025.

3. Auswirkungen auf den Kreis

Die Verwaltung sieht zurzeit weder negative noch positive Auswirkungen des modifizierten AWP auf die Abfallwirtschaft im Kreis Mettmann.

- **Die Entsorgungssicherheit des Kreises bei der Siedlungsabfallentsorgung ist gegeben.**
- **Eine Ausweitung von EkoCity ist zurzeit nicht möglich, da die laufenden Ausschreibungsverfahren abgeschlossen wurden. EKOCity konnte bei den Dumpingpreisen anderer Anlagen nicht mithalten. Der Kreis selbst ist noch bis mindestens Ende 2023 an EKOCity gebunden. Abgesehen von Spotmarktpreisen sind die EKOCity-Anlagen die günstigsten in NRW, was für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Verband spricht.**
- **Die vorhandenen Überkapazitäten in den Hausmüllverbrennungsanlagen haben im Verband EKOCity zu ersten Überlegungen geführt. Die Konzepte sind noch nicht entscheidungsreif, werden aber zur gegebenen Zeit den EKOCity-Gremien zur Entscheidung vorgelegt.**
- **Ausreichender Deponieraum ist für den Kreis Mettmann durch die Deponien Immigrath in Langenfeld, Plöger Steinbruch in Velbert und Hubbelrath in Düsseldorf vorhanden.**
- **Der Kreis sieht keine Notwendigkeit die Systeme zur Erfassung und Verwertung der Bio- und Grünabfälle in Frage zu stellen. Bis auf Langenfeld ist in allen kreisangehörigen Städten die Biotonne eingeführt. Die Stadt Langenfeld verfügt über ein Bringsystem, durch das ebenfalls hohe Grünabfallmengen eingesammelt werden. Die hohen Erfassungsquoten und die Qualität der eingesammelten Abfälle erfordern keine Veränderung der Strukturen.**

Die Vergärung als Vorstufe zur Kompostierungsanlage der KDM GmbH in Ratingen wurde geprüft und aus ökonomischen und technischen Gründen zunächst verworfen.

Die Vorschläge des AWP sind insoweit Handlungsempfehlungen. Die Entscheidungen sollen vor Ort erfolgen.

- **Die vom Kreis in seiner Stellungnahme angesprochene Gebührenproblematik wird durch den AWP nicht gelöst. Weiter sind Dumpingpreise zu Lasten der heimischen Gebührenden möglich. Hierzu läuft jedoch aktuell ein Gerichtsverfahren am Beispiel der Stadt Solingen, in dem diese Problematik rechtlich überprüft wird.**

Die Darstellungen zur Sperrmüllmenge des Kreises wurden nicht, die Angaben zur Deponie Langenfeld-Immigrath wurden korrigiert.

Problematischer für die Abfallwirtschaft des Kreises könnte sich die bundesweite Einführung einer Wertstofftonne erweisen. Es ist nicht absehbar, in welcher Trägerschaft diese Tonne stehen soll und welche Auswirkungen die Einführung auf die vorhandenen Müllmengen haben wird.

Anlage: Stellungnahme des Kreises zum Entwurf des AWP